



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Bundesministerium für Bildung und Frauen
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65 4 Datum
BMBF-	BAK/BP	Ulrike Gollonitsch-	DW 3107 DW 3107 22.05.2015
12.690/0001-		Gehmacher	
III/2/2015			

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, mit der Qualifikationen festgelegt werden, die zur Ausübung von Erziehungsaufgaben im Rahmen der Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen befähigen (Schulische Freizeit – Betreuungsverordnung)

Der vorliegende Verordnungsentwurf öffnet den Freizeitteil für einen neuen Personenkreis im Bereich Bewegung und Sport und definiert dafür die Qualitätskriterien. Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keinen grundsätzlichen Einwand.

Die BAK begrüßt die Aufwertung von Bewegung und Sport an ganztägigen Schulformen. Der einseitige Fokus auf den Bereich Bewegung und Sport in Bezug auf die Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen ist nicht nachvollziehbar. Die BAK schlägt vor, die Befähigung zur Ausübung von Erziehungsaufgaben in der Freizeitbetreuung auch auf künstlerisch-kreative, musische, bildnerische, handwerkliche, mediale etc. Qualifikationen gleich von Beginn an mitzudenken und auf diese Verordnung auszuweiten, um eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung zu sichern.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Forderungen und Vorschläge.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.